

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Nichtamtlicher Bericht.)

In der gestern abend von 6.20 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 23 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Von der bürgerlichen Fraktion schließen sich entschuldigt Herr Stadtv. Schoppmann (Herr Direktor Fleige ist infolge Wegzugs aus dem Kollegium ausgeschieden) und von der SPD-Fraktion die Herren Stadtv. Bleier und Willkomm. Die Pläne der kommunistischen Fraktion waren völlig verworfen; entschuldigt schließen sich die Herren Stadtv. Marg und Schulz, während die Herren Stadtv. Bleier und Steinert der Sitzung unentschuldigt fern geblieben waren. Am Ratsstube hatten die Herren Erster Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtv. Vorsitzender des Ehrenmal Platz genommen. Der Sitzungsraum war gut besucht. Die Sitzung leitete Herr Stadtv. Vorsitzender Mende. Die umfangreiche Tagesordnung wurde in erfreulicher Einmütigkeit ohne wesentliche Aussprache erledigt, so daß die öffentliche Sitzung bereits kurz nach 18 Uhr ihr Ende erreichte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Stadtv. Billing (Bürgerl.) namens seiner Fraktion, Punkt 10 der Tagesordnung, Übereignungsvertrag der Stadt und der offenen Handels-Gesellschaft i. J. Roland-Apparatebau Meissner Illing u. Sohn, Flurkod. 108 g betr., und Punkt 15, Ankauf eines Teiles des Flurkodes 498 des Flurbuchs für Gröba bet., in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen. Dem Antrage wurde stattgegeben.

Eingabe des Centralverbandes der Arbeitsinvaliden.

Der Centralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands, Gauleitung Sachsen, Ortsgruppe Meissner, hat an das Stadtverordnetenkollegium folgende zwei Anträge eingebracht:

A.

1. Beschaffung von Kartoffeln der neuen Ernte und Abgabe derselben zu verbilligten Preisen an die Sozialrentner.
2. Beschaffung von Heuerungsmaterialien für den Winter und Abgabe derselben zu verbilligten Preisen an die Sozialrentner.
3. Beschaffung von Winterkleidung und Schuhwerk und Abgabe derselben zu verbilligten Preisen an die Sozialrentner.

B.

1. Richtanrechnung der ab 1. April 1925 gewährten reichsregulären Rentenzulagen für Sozialrentner.
2. Durchführung des Beschlusses des Reichstages vom 12. August dd. Jg., wonach der Fürsorgepflichtiverordnung im § 6 Abs. 2 folgendes angefügt wird:

„Bei der Festsetzung von Unterstellungen öffentlich-rechtlicher Art bleibt das Einkommen der Hilfsbedürftigen aus Ansprüchen auf Grund der sozialen Versicherungsgesetze oder des Reichsvervollzugsgesetzes mindestens insofern außer Acht, als es den Betrag von 270 Mark (22,50 Mark monatlich) für das Jahr nicht übersteigt.“

Diese Anträge wurden dem Ausschuß für wirtschaftliche und Anstaltsfürsorge zur abhängigen Beratung überwiesen.

Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter in den Kreisausschuß der Kreishauptmannschaft Dresden in dem zusammengelegten Wahlkreis der befreifreien Städte Freiberg, Freital, Meißen, Pirna, Meissner.

Hierzu gab Herr Stadtv. Vorsitzender Mende als Wahlleiter folgendes bekannt:

Die Wahl soll in einer Stadtverordnetensitzung Dienstag, am 18. Oktober dieses Jahres, im Saale der Oberrealschule stattfinden, 2 Abgeordnete und 2 Stellvertreter sind zu wählen. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Sonnabend, den 28. September 1925, bei dem Wahlkommissar, Herrn Oberregierungsrat Dr. Büger, Kreishauptmannschaft Dresden, einzureichen. Die Formvorschriften, die dabei beachtet werden müssen, finden sich in der Ausführungsverordnung vom 12. 7. 1924 zu dem Gesetz über die Wahlen zu den Bezirkssversammlungen, Bezirksausschüssen und Kreisausschüssen und innerhalb dieser Körperschaften vom 5. Juli 1919.

Der § 7 dieser Ausführungsverordnung lautet in der Fassung vom 12. Juni 1924:

Die eingereichten Wahlvorschläge müssen die Bewerber in erforderlicher Reihenfolge nach Name, Stand, Beruf und Wohnort so genau angeben, daß über ihre Person kein Zweifel bestehen kann. Sie dürfen zweimal soviel Bewerber aufzählen, als Abgeordnete zu wählen sind. Als Vertrauensmann für den Wahlvorschlag gilt der erste Unterzeichner. Er ist berechtigt, die Zurücknahme des Wahlvorschlags und seine Verbindung mit anderen zu erklären. Mit ihm verhandelt der Wahlkommissar wegen Verichtigung und Ergänzung der Wahlvorschläge.

Zu den Wahlvorschlägen sind Erklärungen der Bewerber beizubringen, daß sie die Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag gestatten und die Wahl anzunehmen bereit sind. Kein Bewerber darf sich in mehrere Wahlvorschläge eines Wahlkreises aufnehmen lassen. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbündeten Wahlvorschlägen angehören.

In den zusammengelegten Wahlkreisen ist es bis zum achten Tage nach dem zur Einreichung der Wahlvorschläge bestimmten Termin zulässig, eingereichte Wahlvorschläge abzuändern, die Verbindung von Wahlvorschlägen zu erklären und Wahlvorschläge zurückzunehmen.

Die Rücknahme verbündeter Wahlvorschläge darf nur gemeinschaftlich erklärt werden.

Das Kollegium nahm von Vorsitzendem Kenntnis, über die einzubringenden Wahlvorschläge sollte in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden.

Zuschrift des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Sächsischen Militärvereinsbundes.

Die obengenannte Eingabe befaßt sich mit der vielfach getätigten Wahl von Vertretern der in Frage kommenden Fürsorgeberechtigten zu dem städtischen Ausschuß für Kriegsfürsorge. Gegen die Art der erfolgten Wahl, die bekanntlich von der bürgerlichen Fraktion beanstandet worden ist, wird in obigem Schreiben Einspruch erhoben und gegen die Stellungnahme der linken Fraktionen vorgegangen. Es wird in der Zuschrift erklärt, daß man unter Bezug auf den einschlägigen Landtagssbeschluß mit Recht die vorhergehenden Eingabe beansprucht.

Der Rat hat sich mit der Eingabe beschäftigt und beschlossen, daß auch den nicht in der Ortsgruppe Meissner des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen organisierten Fürsorgeberechtigten wenigstens ein Sitz in dem Ausschuß eingeräumt wird.

Herr Stadtv. Schünkel (Bürgerl.) erklärte, daß seine Fraktion nach wie vor an dem von Anfang an vertretenen Standpunkt in der Angelegenheit festhält, der dahingehend, man müsse feststellen, daß durch die Stellungnahme der linken Fraktionen ein ungesehener Ausschuß zustandegekommen sei.

Das Kollegium nahm von dem Ratsbeschluß Kenntnis, i

Erhöhung der Tages- und Übernachtungsbetriebe bei Dienstzeiten der Beamten niedriger Gruppen betr.

In der letzten öffentlichen Stadtverordnetensitzung vor unzulänglichen Tag- und Übernachtungsbetrieben bei Dienstzeiten der Beamten niedriger Gruppen angemessen zu erhöhen, bzw. über die festgelegten Einge hinaus einen Vertrag zu verwilligen, der den unbedingt nötigen Ausgaben entspricht.

Hierzu hat Herr Erster Bürgermeister in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß die einschlägigen Bestimmungen gleichmäßig für Staatsbeamte wie für Gemeindebeamte angewendet werden müssten. In den Vorschriften sei jedoch ein Abschnitt vorhanden, der in Ausnahmefällen einen Zugang zu den festgelegten Vergütungsbeträgen zulasse. Der Rat habe unter Bezugnahme dieser Ausnahmeparagraphen beschlossen, dem Stadtv.-Kollegium vorzuschlagen, daß man den Rat ermächtige, die Zurückhaltung der gebotenen Einzelzulagen zu genehmigen, sobald zweifelsfrei nachgewiesen wird, daß der betr. Beamte nicht in der Lage war, die gebotenen dringenden Ausgaben von den ihm zustehenden Geldern zu bestreiten.

Das Kollegium trat dem Ratsbeschluß einstimmig bei.

Errichtung eines Ehrenmals betr.

Der Arbeitsausschuß für Errichtung eines Ehrenmals zum Gedächtnis an die im Weltkriege gefallenen und verstorbenen Söhne unserer Stadt hat in einer Eingabe gebeten, ihm den Platz vor der Klosterkirche, welcher der Stadt gehört, zur Errichtung eines Ehrenmals zur Verfügung zu stellen. In dem Schreiben heißt es u. a.:

Die Errichtung eines Ehrenmals, das die Erinnerung an Vergangenes wachhält, steht der Ausschau in die Zukunft und dem damit verknüpften Plane der Schaffung eines Jugendheims nicht hindernd im Wege, zumal wir städtische Geldmittel nicht beanspruchen. Auch beabsichtigen wir nicht, dem Denkmal einen aufstrengenden oder einen den Krieg verherrlichenden Charakter zu geben — die Aufführung der Toten verbietet sich schon wegen der großen Zahl —, sondern wir wünschen nur, in schlichter Weise mit dem Mal denen zu danken, die unsere Heimat vor den Grenzen des Krieges schützten und ihr Leben opfereten. Als Platz für das Ehrenmal ist uns die westliche Turmwand der Klosterkirche vor Verfügung gestellt. Gleichermaßen aber erscheint der jüdlich vor der Klosterkirche gelegene Platz für Aufstellung eines Ehrenmals geeignet. Wir möchten daher auch für diesen Standort eine entsprechende Lösung suchen und bitten nochmals, und für das Ehrenmal, dessen Errichtung in weiteren Kreisen der Bürgerschaft begrüßt und erhofft wird, den bezeichneten Platz vor der Klosterkirche zur Verfügung zu stellen.“

Der Rat hat hierzu beschlossen, den fragl. Platz zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß der Stadt dadurch keine Kosten entstehen.

Nachdem sich Herr Stadtv. Horn (Soz.) eingehend zur Begründung geäußert hatte, wurde von ihm folgender Antrag eingebracht, von dessen Annahme die sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung zu dem Ratsbeschluß abhängig macht:

1. Zur Errichtung eines Ehrenmals für die Kriegsgefallenen wird städtischer Boden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn sicher Gewähr für die Einhaltung folgender Voraussetzungen geboten wird:
 - a) Das Mal darf in seinem Teile geeignet sein, den Krieg zu verherrlichen oder zu einem neuen Kriege anzuregen. Es soll der Trauer über die Opfer des letzten Krieges dienen.
 - b) Ausführung und Umgebung müssen der Stadt zur Sterde gereichen.
2. Die städtischen Kollegen wählen zur Vorprüfung, ob obige Voraussetzungen erfüllt sind, eine Kommission aus 2 Ratsmitgliedern und 3 Stadtverordneten, welche das Recht haben, Sachverständige hinzuzuziehen.

Die Kommission hat dem Stadtverordnetenkollegium Bericht zu erstatten, worauf dieses endgültig beschließt, ob und welcher städtischer Boden bereitgestellt wird.

Herr Stadtv. Tröger (Bürgerl.) glaubte versichern zu können, daß die Bittsteller das halten werden, was sie in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht haben; sie werden das Entgegucken, durch welches ihnen ein Platz für Aufstellung des geplanten Ehrenmals zur Verfügung gestellt wird, zweifellos anerkennen. Es ist erfreulich, daß das Kollegium, welches doch alle Sichten der Einwohnerchaft vertrete, in dem Gedanken, den Gefallenen ein Ehrenmal zu schaffen, einig gehe.

Der Antrag Horn wurde einstimmig angenommen, ebenfalls einstimmig angenommen wurde der durch den Antrag Horn modifizierte Beschlusß des Rates. Der Antrag gestattet überdies die Möglichkeit, daß das geplante Ehrenmal, falls es von der zu wählenden Kommission anerkannt wird, auch an einem anderen Platze, als dem bisher vorgesehenen, aufgestellt werden kann. Würde man hierzu auf den Rothenplatz kommen, so würde dies unserem Stadtbilde zweifellos zum Vorteil gereichen und außerdem wäre dadurch dem Wunsche der Einwohnerchaft in weitgehendem Maße Rechnung getragen und würde von ihr dankbar begrüßt werden.

Wahl von zwei Vertretern in den Berufsschulrat.

Am Stelle der Herren Oberschulmeister Lindemann und Fabrikdirektor Seidler, welche die auf sie gefallene Wahl abgelehnt haben, wurden auf Vorschlag die Herren Geschäftsführer Sander, Hohe Straße 22, und Oberingenieur Dresel, Stadtteil Gröba, Elbmeg, als Vertreter in den Berufsschulrat gewählt.

Neufestlegung der Verpflegsäge im Krautenhause.

Infolge der erheblichen Zustände, welche die Aufrechterhaltung des Krautenhausebetriebes bisher erforderte, hat sich der Krautenhauseausschuß genötigt gesehen, vorschlagende, die Verpflegsäge möglich zu erhöhen.

Der Rat hat der Erhöhung in der vorgeschlagenen Weise zugestimmt. Das Kollegium erklärte sich ebenfalls einverstanden.

Mitbenutzung des Peitsch'schen Baugeleisets betr.

Für Mitbenutzung des hinter dem Schlachthofe gelegenen Baugeleisets hat Herr Peitsch die Stadt vorgelegt, ihm für jeden Eisenbahnstrichwagen 90 Pf. zu entrichten. Der Rat hat diesem Vorschlag zugestimmt und gleichfalls beschlossen, den eingeforderten Beitrag für die bisherige Mitbenutzung des fraglichen Gleises zu entrichten. Auch diesen Beschlüssen des Rates trat das Kollegium einstimmig bei.

Vor der

Abrechnung über im Stadtteil Gröba errichtete 5 Wohnheimstätten

nahm das Kollegium Kenntnis und genehmigte die Ratsvorlage, wonach, um die Wohnungen nicht übermäßig zu verteuern, von der Verzinsung der Baulieder-Hypotheken abzusehen werden soll. Aus dem vorgestragenen Rechnungswerk geht hervor, daß die Gesamtbaumasse für die errichteten 5 Wohnheimstätten 48.870 Mark beträgt.

Rauhvertrag Jahn-Rauch betr.

Der Rauhvertrag des vormaligen Stort'schen Grünerei-Grundstückes an der Poppiner Straße hat dem Rate mitgeteilt,

der Stadt vertragsgemäß das Baufahrrecht zukehrt, mit dem Kaufmann Rauch-Berlin einen Kaufvertrag abgeschlossen habe. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von 11.050 Quadratmetern Land zu einem Kaufpreis von 80.075 Mark. Die Summe ist in 8 Raten, von denen die letzte am 15. Januar 1926 fällig ist, zu zahlen. Außerdem sind die auf dem Grundstück lastenden aufzuwendenden Hypotheken mit zu übernehmen. Der Rat hat hierzu beschlossen, daß der Stadt zustehende Baufahrrecht aufrecht zu erhalten und in den Kaufvertrag einzugehen. Die Ratsvorlage wurde einstimmig genehmigt.

Einrichtung eines Jugendheimes und einer Jugendherberge in der früheren Kaserne 22 betr.

Um die unzulänglichen Räume in der Herberge zur Heimat, in denen gegenwärtig das Jugendheim untergebracht ist, zu erlassen, bzw. um den Folgen einer etwa geplanten Räumigung zu begegnen, hat sich auf Ansuchen des Jugendstiegvereins die Firma Hammer bereit erklärt, die ehemaligen im Keller befindlichen Unterkoffiziersräume in der früheren Kaserne 22 zur Errichtung eines Jugendheimes und einer Jugendherberge ohne Entgelte zur Verfügung zu stellen. Der Grundstücksunternehmer zugesagt, den Rat habe unter Bezugnahme dieser Ausnahmeparagraphen beschlossen, dem Stadtv.-Kollegium vorzuschlagen, daß man durch die geplante Einrichtung die jetzigen Räume in der Herberge zur Heimat entbehren könne. — Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider erklärte zur geschichtlichen Entwicklung der Frage, daß seiner Meinung nach drastisch ist, dem Jugendstiegverein die jetzigen Räume zu räumen und daß die neu einzurichtenden Räumlichkeiten in der früheren Kaserne 22 als Erfolg vorgesehen seien. — Herr Stadtv. Zurmann wies ausdrücklich darauf hin, daß falls eine Räumung erfolge, andere Räume beschafft werden müssen; man müsse vermeiden, daß sich die Jugendlichen in öffentlichen Schankstätten aufhalten.

Ein im Sinne seiner Ausführungen von Herrn Stadtv. Vizevorsteher Günther eingebrachter Antrag wurde einstimmig angenommen.

Errichtung eines Arbeitschulgartens betr.

Dem Ratsbeschluß, nach welchem der Rat mit der Überlassung von 300 Quadratmetern Areal an den ehemaligen Stort'schen Grundstück an den Schulbezirkswart zur Errichtung eines Arbeitschulgartens einverstanden ist, trat das Kollegium einstimmig bei. In Frage kommt die südliche Ecke des Grundstücks, das bereits früher von der Friedhofsstraße angrenzt.

Erwerb des Flurstücks 107 des Flurbuchs für Weida betr.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider teilt zur Auflösung mit, daß es sich hierbei um den Weg handelt, den man Damaskosstraße benannt habe. Dieser Weg sei aber, wie sich erst später herausgestellt habe, nicht städtisch, sondern das Eigentum einer Bürgergenossenschaft, die ihr Eigentumsrecht geltend mache. Während der Verhandlungen mit dem Vorstehenden der Bürgergenossenschaft einen Preis vorgeschlagen. Die Genossenschaft verlangt jedoch 1 Mark für den Quadratmeter. Auch ein weiterer Vorschlag, welcher 75 Pf. pro Quadratmeter vorgesehen habe, sei von der Genossenschaft abgelehnt worden; sie sei hart geblieben, indem sie auf dem geforderten Preis bestieß und somit von der Allgemeinheit große Opfer forderte. — Der Grundstücks- und Bauaufsicht hat beschlossen, den Landstreifen mit Rücksicht auf die Anwohner zu dem geforderten Preis zu erheben und den Weg als öffentlichen Weg weiter bestehen zu lassen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten, der auch vom Kollegium genehmigt wird.

Ankauf des Flurstücks 1385 betr.

Nachdem das Vermögensgericht seine Zustimmung zum Verkaufe des obengenannten, einem Minderjährigen gehörigen Flurstücks erteilt hat, hat der Rat beschlossen, das Flurstück häufig zu erwerben. Das Kollegium erteilte hierzu seine Zustimmung.

Nachdem Herr Stadtv.-Vizevorsteher Günther angezeigt hatte, künftig während der Theatervorstellungen des Sächsischen Landestheaters, die als kulturerziehende Darbietungen anerkannt und von vielen Mitgliedern des Kollegiums besucht würden, die Ausflüsse und Plenarmarkt möglichst zu vermeiden, und nachdem Herr Stadtv. Vorsitzender Mende auf die Dringlichkeit der diesmaligen Sitzung hingewiesen hatte, erfolgte kurz nach 18 Uhr Schluss der öffentlichen Sitzung.

Dörlisches und Sächsisches.

Meissner, den 9. September 1925.

* Wettervorhersage für 10. September. (Mitgeteilt von der Sächsischen Landeswetterwarte Dresden.) Vorweg liegt stark bewölkt. Zeitweise Regen. Keine wesentliche Temperaturänderung. Flachland schwache bis mäßige, hängende Winde aus westlichen Richtungen.

* Anerkennungsurkunde den. Von der Amtsbaudirektion — Bezirksverband — haben die Herren Administrator Lehmann, Rittergut Alten-Göhlitz, Güldenthaler Bernh. Schwarze, Göttewitz, Güldenthaler Max Pröschwitz, Frauenhain, Güldenthaler Hans Dietrich in Schönfeld und Güldenthaler Otto Götz in Dobra die für den bei der staatlichen Hauptröhrung vorgenommenen Bullen mit hohem Gutswert eine Anerkennungsurkunde erhalten.

* Sächsische Landesküche — Michael Hundertpfund, eine Tragö